

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Gerausgeber: Johann Stanning, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeplow, beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal Mk. 1.— ohne Postgeb., bei Zusendung unter Kreuzband Mk. 1.40.

Anzeigen die dreispaltige Zeitspaltbreite oder deren Raum 80 A. — Postkatalog Nr. 3116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Kollegen! Vergesst nicht, für den Streikfonds zu sammeln!

Inhalt: Auf die Schanzen! Kritische Glossen zu den Reichstagsverhandlungen, betreffend das Koalitionsrecht. — Rundschau. — Aus dem Reichstage. Der Koalitionszwang in der Praxis. — Bangeverhältnisse. — Lohnbewegungen und Streiks. Streikprognose. — Aus unserer Bewegung. — Sozialpolitische Nachschleife. — Literarisches. — Briefkasten.

Auf die Schanzen!

Es ist gekommen, wir unter Würdigung untrüglicher Symptome in letzter Zeit so oft vorausgesagt haben: die offizielle Reaktion, im Bunde mit den sogenannten „staatsverhaltenden“ Parteien, schickt sich an, dem Koalitionsrecht der Arbeiter den Todesstoß zu verlesen. Der Erlaß des Grafen Posadowsky und die diesbezüglichen Verhandlungen des Reichstages haben darüber völlige Klarheit geschaffen. Es kann für keinen objektiven und logischen Menschen mehr zweifelhaft sein, daß wir mit schnellen Schritten der Entscheidung darüber entgegen gehen, ob die Arbeiterklasse gegenüber der Unternehmerklasse die wirtschaftliche Gleichberechtigung tatsächlich genießen, oder mit heuchlerischer Vorspiegelung einer solchen abgefunden werden soll. Vor einigen Jahren gab der deutsche Kaiser der Ueberzeugung Ausdruck, daß der Arbeiter als gleichberechtigt erachtet werden müsse. Theoretisch besteht diese Gleichberechtigung ja auch; sie ist begründet in der ganzen Rechts- und Wirtschaftsordnung; sie ist gesetzlich sanktioniert, aber in der Praxis, auf dem Gebiete des wirklichen wirtschaftlichen und sozialen Lebens besteht sie nicht. Da wird sie verhindert durch rücksichtsloses Geldmachten der Besitzbürokratie als kapitalistisches Interesse, der Unternehmerautorität, sowie durch partielle Stellungnahme der öffentlichen Gewalten für diese Interessen und diese Autorität. Nichts ist von Seiten der öffentlichen Gewalten und der Gesetzgebung geschehen, die Gleichberechtigung der Arbeiter sicher zu stellen, ihr Koalitionsrecht zu schützen. Mößel aber haben die „maßgebenden“ Faktoren nichts unterlassen, was geeignet ist, die Gleichberechtigung illusorisch zu machen, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu zerstören. Wenn diese Faktoren auch jetzt wieder versichern, daß sie die Gleichberechtigung der Arbeiter „im Prinzip“ anerkennen, daß sie das Koalitionsrecht „nicht vernichten“, sondern nur mißbräuchlichem Gebrauch desselben entgegen treten wollen, so ist das nicht ernst zu nehmen. Wir haben für diese Versicherung, im Hinblick auf schlimme Erfahrungen, nur ein mittelbares Recht. Die Erfahrung hat uns darüber belehrt, was die „Anerkennung von Rechtsprinzipien“ seitens der herrschenden Interessengruppen wert ist. Das Recht steht, feierlichst anerkannt, auf dem Papier. Wenn aber die Arbeiter sich der ihnen gesetzlich gewährtesten Rechte bedienen, um ihren Interessen Rechnung zu tragen, dann macht die „staatsverhaltende“ Weisheit ihnen aus dem Recht das höchste Unrecht; dann spreizen Regierungen und Unternehmer, das Recht werde „mißbraucht“, und sie erfinden allerlei Praktiken, diesen vorgebildeten Mißbrauch zu verhindern. Durch rücksichtslose Anwendung solcher Praktiken, die in willkürlicher Auslegung und Anwendung des Gesetzes gipfeln, ist es ja längst dahin gekommen, daß eine Koalitionsfreiheit tatsächlich nicht existiert. Juristische Spitzfindigkeit dreht aus den Fäden des Rechts einen Strick, um die Freiheit zu erwürgen! Schier unermeßlich sind die Schwierigkeiten, die schon jetzt den Arbeitern bei Ausübung ihres Koalitionsrechtes bereitet werden; schier unbegrenzt ist

die Willkür, die in der Hinopferung dieses Rechtes eine staatsverhaltende Aufgabe sieht; unberechenbar sind Willkür und Justiz in ihren gegen die Arbeiterkoalition gerichteten Maßnahmen und Einschüßungen; grenzenlos ist die Lüge und die Verleumdung, die sich anmaßen, die Bestrebungen der Arbeiterorganisation „moralisch“ zu verurteilen. Was Recht und Unrecht im Koalitionsweesen der Arbeiter ist, das weiß heute tatsächlich kein Mensch mehr anzugeben. Macht man den Arbeitern aus ihrem guten Recht ein Unrecht, so konstruiert man umgekehrt den Unternehmern aus dem schlimmsten Unrecht ein gutes Recht!

So weit hat es mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter erst kommen müssen, in solchem Maße erst mußte man dasselbe theoretisch und praktisch verhungern, um endlich versuchen zu können, gründlich mit ihm aufzuräumen.

Was hat es für einen Sinn, wenn Regierungsvertreter einmal erklären, „daß die deutschen Arbeiter das Koalitionsrecht gar nicht nötig haben“, und das andere Mal versichern, daß sie „das Koalitionsrecht selbst nicht antasten wollen“!? Höchst sonderbare, unfaßbare Anschauungen über Charakter und Bedeutung des Koalitionsrechtes müssen da maßgebend sein, wo man glaubt, es werde das Koalitionsrecht gewahrt, wenn man die Koalitionsfreiheit aufhebt.

Die Arbeiter durchschauen diese Widersprüche und erkennen, was dahinter liegt. Noch immer, so oft von einer Bekämpfung des „Mißbrauchs“ der Koalitionsfreiheit die Rede war, hat sich gezeigt, daß der Kampf gegen diese Freiheit selbst gerichtet war.

Das ist auch jetzt der Fall, und zwar in verstärktem Maße. Wir können uns nicht darüber täuschen, was die nächste Zukunft bringen wird: **Den Entscheidungskampf um das Koalitionsrecht.** Der Kriegsplan der Gegner ist fertig. Das Unternehmertum koalitiert sich zu dem ausgesprochenen Zwecke, durch brutale Maßregelung die Arbeiter zur Verzichtsleistung auf den Gebrauch ihres Koalitionsrechtes zu zwingen. Die öffentlichen Gewalten haben gegen diese Bestrebungen nicht nur nichts einzuwenden, sie unterstützen dieselben auch ganz offen. Die Gesetzgebung soll nach dem Rezept der Herren von Posadowsky und von Stumm die Mittel gewähren, eine „ordnungspolitische Zerstückung“ der Arbeiterorganisation vorzunehmen.

Arbeiter! Berufsgenossen! Die Situation ist ernst und wird immer ernster werden. Die richtige Würdigung derselben muß Euch zu der Ueberzeugung bringen, daß die Entscheidung in dem stetig heftiger entzündenden Kampfe für die Arbeiterklasse von weitgehendster Bedeutung ist. Könnten die Arbeiter in ihrer großen Mehrheit lässig und gleichgültig bleiben, so würden sie das traurige Schicksal verdienen, im Elend zu bleiben und unterdrückt zu werden. Aber wir geben uns der festen Hoffnung hin, daß die Masse des Proletariats unter dem außerordentlichen Eindruck der Verhältnisse den Appell an ihr Gemissen und an ihr Interesse Gehör schenken und Folge leisten wird. Diesen Appell immerfort laut und energisch ertönen zu lassen, ist heilige Pflicht jedes Mitgliedes der Organisation. Weg mit der Jagheit! Der ganze Mann trete hervor, um begeißelt seine ganze Kraft einzusetzen für die Freiheit, das Recht, die Wohlthat und die Ehre der Arbeiterklasse! Mit energischem und flammendem Wort bringet, Freunde und Genossen, die Erweckung den Schlafenden, den Ansporn allen Gleichgültigen, die Ermunterung allen Jaghaften, die Belehrung allen Unwissenden.

Wer von Euch bis jetzt seine agitatorischen Mächten vernachlässigt hat, der trägt eine Ehrenschild ab, wenn er sie von jetzt ab mit verdoppelter Energie und Ausdauer erfüllt. Unsere Organisation steht in vororderster Linie, auf einem der wichtigsten und am schwersten bedrohten Posten. Mitglieder des Verbandes der Maurer Deutschlands, forget für das Wachstum unserer Kämpferscharen, bietet Alles auf, was in Euren Kräften liegt, die indifferenten Massen zu gewinnen! Mädet fest und eng zusammen in Reich und Glied! **Vorwärts, auf die Schanzen,** die gute Sache der Arbeiterklasse zu verteidigen gegen den anstürmenden Feind! Seine Macht wird an Euren Muth erschellen, wenn Ihr ihn behätigt in Einigkeit!

Kritische Glossen zu den Reichstagsverhandlungen, betreffend das Koalitionsrecht.

I.
Vorweg wollen wir mit dem Freiherrn v. Stumm eine kleine Abrechnung halten. Derselbe hat sich der weißhalsigen Sprüche gar viele geleistet. So bezeichnet er es u. A. als eine „Unverschämtheit“, wenn organisierte Arbeiter einen Minimallohn von Mk. 1500 jährlich beanspruchen. Solch eine Behauptung öffentlich und noch dazu auf der Tribüne des Reichstages aufzustellen, dazu gehört eine ganz absonderliche Art von „Muth“. Sie gewinnt an Ungeheuerlichkeit im Munde eines Mannes, der es als sein „heiliges Recht“ erachtet, aus den Früchten der Arbeit Anderer Millionen zu profitieren. Der Arbeiter hat einen naturrechtlichen Anspruch auf eine menschenwürdige, der allgemeinen Kulturhöhe entsprechende Existenz. Und er will diese Ansprüche befriedigt wissen nicht etwa auf Kosten anderer Menschen, sondern aus dem Ertrage seiner eigenen ehrlichen Arbeit. Aber das „heilige Recht“ ist oft das höchste Unrecht! — im Klassenstaate. Da ist alles Recht von den herrschenden Klassen auf ihre Sonderinteressen zugeschnitten. Wie konnte es sonst „Recht“ sein, daß die Kapitalisten allen Honig der Produktion einfauchten und die Arbeitshienen, die den Honig erzeugen, vielstund kaum haben, ihr Dasein menschenwürdig zu fristen? Es ist „unverschämlich“, wenn der Arbeiter Mk. 1500 Jahreseinkommen fordert, um damit sich und seine Familie wenigstens halbwegs menschenwürdig zu erhalten. Will Herr v. Stumm nicht die gültige Befehdsheit haben, „mal zu versuchen, wie man mit solch einem Einkommen „herzlich und in Freuden“ leben kann? Vor einigen Jahren erklärte einmal der sächsische Konföderative Hofrath Herrmann: Mk. 800 bis 900 seien der minimalste Betrag für Frhaltung der Existenz eines Arbeiters. Welcher Betrag ist demnach auf eine Arbeiterfamilie von 4 bis 5 Köpfen zu rechnen? Da sind Mk. 1500 doch nur das alleräußerste Minimum; ein solches Einkommen bezeichnet immer nur erst die Grendelsgrenze; wer es hat, der muß immer noch mancherlei Entscheidungen sich auferlegen; von einem sorglosen Leben kann für den nicht die Rede sein, der mit solch einer Summe Frau und Kinder ernähren soll.

Zum Ersatz für den materiellen Mangel möchte Herr v. Stumm, in Uebereinstimmung mit dem Grafen Posadowsky, „in der „Segnungen“ eines sogenannten „patriarchalen“ Beschäftigungsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Das heißt: Der Arbeiter soll der unbedingten „väterlichen“ Bevormundung durch den Arbeitsherrn unterliegen. Selbstverständlich lediglich, um sich im Profitinteresse desselben bei möglichst knappem Lohn abzurufen. Wir möchten darauf hinweisen, daß in dem rassistischen Recht bestimmt ist: „Der Elternteil soll

führung des neuen Baubestimmens. Eine dahin gehende Resolution wurde einstimmig angenommen.
Handelskammerberichte - Gewerkschaftsberichte. In der Versammlung der Handelskammerberichter...

Wangewerbliches.

Gefährlichkeit der Bauarbeit. Berlin. Auf dem Demobauwege hat der Arbeiter Schmitt von einer Leiter und so...

Wangewerbliches. Am 17. Januar wurde beim Bau der Kirche eines Neubaus des Maurermeisters...

Frankfurt a. M. In dem Neubau des Pariser Hotels auf dem Schillerplatz hat der 18 Jahre alte Maurer...

Wangewerbliches. In einem Neubau vom Entwurfsarchitekten...

Wangewerbliches. In dem in Nr. 8 b. M. gemauerten Gerüstbau wird festgestellt: Das fragliche Gerüst war...

Wangewerbliches. Aus Frankfurt a. M. wird mitgeteilt, dass ein auf dem Güntersburger Allee...

Wos die Brandmauer oder der ganze Bau wieder abgefast werden muß, ist noch fraglich.

Lozhubewegungen und Streiks.

Maurer. Die von den Magdeburger Unternehmern angebotene Ausbesserung ist dadurch gegenstandslos geworden...

Die Velziger Kollegen haben in einer am 17. Januar festgesetzten, sehr stark besuchter Versammlung beschlossen...

Einem Verdict aus Eisen zufolge muß der Bau nach Kettwig (Unternehmer Kleinjohnn-Mittelsch) dringend gemacht werden...

Die Bauarbeiten sind im Fortschritt, das es dringend notwendig ist, den Bau nach dort fern zu halten.

Wangewerbliches von Bielefelder Maurerstreik.

Bei dem Streik spielte bekanntlich der Maurermeister Gaus eine hervorragende Rolle; er war einer der lauteften Führer im Streik...

Der Streik hat nun am 28. Januar wiederum eine Verhandlung der beiden Kommissionen stattgefunden, und es wurde...

Der Streik hat nun am 28. Januar wiederum eine Verhandlung der beiden Kommissionen stattgefunden, und es wurde...

Der Streik hat nun am 28. Januar wiederum eine Verhandlung der beiden Kommissionen stattgefunden, und es wurde...

Streikprozesse.

Durch Drohungen und Einschüchtern soll der Maurer Leich in Berlin verhaftet haben...

Durch Drohungen und Einschüchtern soll der Maurer Leich in Berlin verhaftet haben...

Durch Drohungen und Einschüchtern soll der Maurer Leich in Berlin verhaftet haben...

Maurerstreiks vor einem Neubaue stehen blieb. Die Strafkammer hat in der Verhandlungsbekanntmachung...

Der Streik der Londoner Maschinenbauer

Ist inoffiziell beendet. Dem Hamburger Echo entnehmen wir darüber aus einem Briefe...

Obgleich dies inoffiziell das Ende des Ausstands bedeutet, bedeutet es eben für noch eine Zeit Arbeitslosigkeit...

Der Velziger Volkstag wurde von ihrem Korrespondenten wie folgt berichtet: Die Mitglieder...

Zweitens ist es unerwartetlich von den Führern des Streiks, daß sie auch nicht einen Augenblick...

Es ist fraglich für uns, die wir uns an der Sache so stark beteiligt haben und offiziell in jeder Firma...

Es ist fraglich, daß die Arbeiterzeitung in England im 19. Jahrhundert noch so weit zurück ist...

Es ist fraglich, daß die Arbeiterzeitung in England im 19. Jahrhundert noch so weit zurück ist...

Es ist fraglich, daß die Arbeiterzeitung in England im 19. Jahrhundert noch so weit zurück ist...

Es ist fraglich, daß die Arbeiterzeitung in England im 19. Jahrhundert noch so weit zurück ist...

Es ist fraglich, daß die Arbeiterzeitung in England im 19. Jahrhundert noch so weit zurück ist...

Es ist fraglich, daß die Arbeiterzeitung in England im 19. Jahrhundert noch so weit zurück ist...

trach entgegenstehenden Beschränkungen Be-
seitigt, insbesondere

- a) den § 162 der Reichsgewerbeordnung dahin abändert, daß Vereinigungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auch dann erlaubt sind, wenn sie nicht oder nicht nur die unmittelbaren Interessen der sich Vereinigenden oder Vereinigten, sondern auch die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen im Allgemeinen betreffen, oder darauf gerichtet sind, Änderungen in der Gesetzgebung und Staatsverwaltung herbeizuführen;
- b) den im § 162 der Reichsgewerbeordnung erwähnten Vereinigungen und sonstigen zur Wahrnehmung von Berufsinteressen gegründeten Vereinen gestattet, miteinander in Verbindung zu treten;
- c) den zur Wahrnehmung von Berufsinteressen begründeten Vereinen Rechtsfähigkeit verleiht, wenn sie den §§ 55 bis 60 des Bürgerlichen Gesetzbuches genügen.

In seiner Begründung sagte der Abgeordnete Ruchnitsch: „Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gewähren mindestens genügen Schutz gegen etwaige Ausgrenzungen Streikenden. In England hat die vollständige Streikfreiheit sehr gute Wirkungen gezeigt. Das Koalitionsrecht ist das vornehmste Merkmal der Arbeiterbewegung. Es ist von dem Sozialdemokraten nie gelost worden, es wäre das einzige historische Merkmal des Arbeiterthums. Es ist nicht das einzige ist. Sie reden von den verbrecherischen Wirkungen der Streiks so, als ob so ein Zustand das Werk einiger böser Verführer sei; nein, dem ist nicht so, die Zustände sind eine billige soziale Notwendigkeit. Das Koalitionsrecht ist die vornehmste Waffe des Arbeiters; nur wenn dem Arbeiter durch das Streikrecht gesunde Ziele gegeben werden, kann die Entwicklung der Sozialdemokratie vom radikalen Kommunismus zu einer demokratisch-sozialen Partei umgebildet und schnell sich vollziehen. Die Aufrechterhaltung und Erweiterung der Streikfreiheit sollte also die wichtigste Aufgabe aller einsichtigen Politiker sein.“

Hierauf folgte eine längere, sehr scharfe Rede des Abgeordneten Legien. Dieser Redner ging mit den gegen die organisierte Arbeiterklasse erhobenen Anschuldigungen noch einmal gründlich ins Gericht. Der geschäftigen Behauptung, daß die Streikenden und die „Agitatoren“ dem „Terrorismus“ hulbigten, stellte er die Thatsache gegenüber, daß das Unternehmertum, beschützt von öffentlichen Gewalten, sich oft sehr schamlos und brutalsten Terrorismus gegen streikende Arbeiter schuldig mache. Redner erinnert daran, daß Unternehmern ihre „Arbeitswilligen“ mit Revolver und sonstigen Waffen zum Gehorsam gegen Streikende ausgereizt, und daß „Arbeitswillige“ Streikenden mit Beschlüssen drohten. Weiter führte Redner aus:

„Wie steht es mit den angeheuligten Streikausführungen? Stellen Sie sich die Zahl der Berufslosen die Zahl der Streikenden gegenüber. Die Zahl der Berufslosen ist ganz verhältnismäßig gering. Die Berufsstellungen sind erfüllt, weil die Leute Posten gefunden haben, oder weil sie zu Arbeitern gelangt haben: Unsere Achtung habt Ihr verloren. Ist das Letzte aber nicht menschlich begreiflich, wenn alle Arbeiter sich solchen jungen Leuten gegenüber so äußern, die nun ihre langjährig erarbeiteten Stellen einnehmen. Leuten gegenüber, die nicht das geringste Verdienst für ihre wertschöpfende Kämpfe haben? Die Straßen sind oft brachialisch gewesen. In Anbetracht ist ein Arbeiter zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er zwei Arbeiter die Arbeitsetzler gerissen hat. Eine Verhöhnung der Straßen ist also wahrlich nicht notwendig. Warum droht es sich aber auch nicht bei dem Größten, es handelt sich um Verletzung des Koalitionsrechts. Aber noch ein Anderes! Anschuldigungen sind da vorgekommen, wo entweder keine Organisationen bestanden, oder die Arbeiter der Organisation nicht angehörten. Die Organisation ist das sichere Mittel, Anschuldigungen zu verhindern. Die Organisation erzieht ihre Mitglieder, sie macht ihnen klar, daß die Streikbrecher nicht aus Niederträchtigkeit, sondern aus Unwissenheit handeln. Wer also verantwortlich dafür ist, daß die Organisationen der Arbeiter sich nicht ausbreiten können, der ist auch für die Anschuldigungen verantwortlich. Herr v. Posadowsky hat sich dagegen verwahrt, der Kommunismus des Unternehmertums zu sein. Der Ausdruck ist vielleicht nicht ganz richtig, der zutreffende Ausdruck aber ist nicht parlamentarisch. Wer aber dem Unternehmertum Dienste leistet zur Unterdrückung der Arbeiter, der verdingt sich an der Kultur, denn die Gewerkschaften sind nicht immer Streikvereine, sie haben auch eine kulturelle Bedeutung. Sie haben durch Herausgabe von Schriften das geistige Niveau der Arbeiter, die gehören den Mittelsten Reichthums, zwischen Gemäßigten, Arbeitslosen, Neils, Invaliden-Unterstützung und geben für alle diese Zwecke jährlich über anderthalb Millionen Markt aus. Derjenige, der solchen Organisationen an den Stragen geht und sich in den Dienst des Unternehmertums stellt, verdingt sich — ich wiederhole es — an der Kultur, er hindert die Arbeiter daran, eine höhere Kulturstufe zu erreichen. Ist denn eine urteilslose Arbeitermasse oder eine urteilsfähige Masse eine bessere Staatsstube? Warum hat Graf Posadowsky nicht Material über die Ausführenden von Unternehmern und Beamten gegen Arbeiter eingefordert? Er hätte erfahren, wie

viele Beamte Arbeiter unter Mißbrauch ihres Amtes drangsalieren.“

Man würde es nicht verstehen, hält nicht auch Freiherr von Stumm, besonders nachdem er von sozialdemokratischer Seite heftige Angriffe erfahren, in dieser Debatte das Wort ergriffen, um seinen Haße gegen die Arbeiterkoalition und das Koalitionsrecht der Arbeiter wieder einmal gründlich Luft zu machen und sein Dogma von der „Unternehmer-Autorität“ zu bekräftigen. Dem Industriemagnat blieb diesmal seine Konsequenz in sich. Während er bei früheren Gelegenheiten behauptet, von einer Gleichberechtigung der Arbeiter mit dem Unternehmer könne nicht die Rede sein, immer müsse die „natürliche Autorität“ des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer sich geltend machen — leitete er jetzt seine Ausführungen mit der Bemerkung ein: „er ist nicht gegen die „volle Gleichberechtigung“ der Arbeiter, er ist „geschügt“ werden gegen gewaltsame Hinderung der Ausübung seines Koalitionsrechtes seitens der Unternehmer.“

Manie Herr von Stumm sprach, wie furchtbar er damit sich selbst verhöhnt! Glaubt gerade er doch seit Jahren das Beispiel unerhörter Vergewaltigung „seiner“ Arbeiter! Ist doch gerade er der hervorragende Repräsentant eines schimmern alle diejenigen Arbeiter trifft, die es wagen, von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen! Und dieser Mann behauptet, die „volle Gleichberechtigung der Arbeiter“ anzuerkennen! Er behauptet, nur Garantien gegen den „Mißbrauch“ dieses Rechtes zu wollen! Gleich hinterher aber erklärt er nämlich, der Unternehmer müsse die Freiheit haben, Arbeiter, die einer Gewerkschaft angehören, nicht zu beschäftigen, d. h. sie aus dem Koalitionsrecht zu zwingen. In seinen Augen, so erklärte er, sei es „gleich“, ob ein Arbeiter sich einer Gewerkschaft oder der politischen Partei der Sozialdemokratie anschließen. Ja, er will nicht einmal die evangelischen und katholischen, die sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften gelten lassen; sie stehen „nahe“ oder sind auf dem besten Wege, „sozialdemokratisch zu werden.“ Ihm unterliegt es keinem Zweifel, daß die Gewerkschaften nicht eine Kulturarbeit bringen, sondern die braven Arbeiter verheulen und um ihr Geld und ihre guten Eigenschaften bringen. Auch versichert er, daß er bestrebt sei, die „Freiheit seiner Arbeiter zu schützen“, indem er sie abhalte, sich der „hygienischen“ Organisation anzuschließen! Und schließlich befindet er, daß die Regierung nicht in der Lage sei, den Antrag Ruchnitsch, betreffend Sicherung und Ausgestaltung des Koalitionsrechts, anzunehmen.

Diesen Ausführungen Stumms folgte eine vorzügliche Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Fischer, welcher an der Hand bekannter Thatsachen darlegte, wie das Unternehmertum im Grunde mit den öffentlichen Gewaltten verknüpft sei, und wie die öffentlichen Gewaltten bei Streikigkeiten zwischen Arbeiter und Unternehmer Partei für die letzteren ergreifen. Auch das unferne Leben bekannte Vorgehen der Arbeitgeberkammern erwähnte er dabei eine Kritik.

Graf Posadowsky riefte sich zwar zu einer Entgegnung auf, die jedoch Fischer's Ausführungen nicht zu entkräften vermochte; sie war von der Verlegenheit diktiert, und glistete in einem Pöbel auf die Monarchie, die für die Arbeiter so viel thue.

Die Stellung des Zentrums zum Koalitionsrecht präziserte in längerer Rede Dr. Lieber. Er versicherte, seine Partei könne nichts Bedenklisches darin finden, wenn die Regierung feststellen lasse, ob den „Arbeitswilligen“ ein größerer gesetzlicher Schutz zu gewähren sei; übrigens werde sie stets für die Gleichberechtigung von Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Boden des Koalitionsrechts eintreten. Dem Antrag Ruchnitsch stellte Dr. Lieber folgenden Antrag gegenüber: „Die verbündeten Regierungen zu eruchen: einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der § 162 der Gewerbeordnung dahin ergänzt wird, daß Vereinigungen und Vereinigungen gestattet werden, welche die Verbesserung der Lage der Arbeiter im Allgemeinen oder die Erlangung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen durch Veränderung der Gesetzgebung bezwecken.“

Dieser Antrag ist doch noch ziemlich weit davon entfernt, die volle und ganze Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu verlangen. Einen Erfolg verpricht sich Dr. Lieber davon wohl selber nicht.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Wurm übte an der unzuverlässigen Haltung des Zentrums in der Koalitionsrechtsfrage scharfe Kritik und entwarf eine seltens Schilderung der Lage der Arbeiter und der Willkür-Herrschaft des Unternehmertums, welcher gegenüber das Koalitionsrecht der Arbeiter doppelt wichtig ist.

Die Regierung unterließ es, zu dem Antrag des Dr. Lieber Stellung zu nehmen; sie gab dazu keinerlei Erklärung ab. Vom Abgeordneten Wurm wurde das Zentrum darauf

hingewiesen, daß es, wenn's ihm wirklich Ernst sei um das Koalitionsrecht, schon längst im Stande gewesen wäre, etwas für dasselbe zu thun; die parlamentarische Macht dazu habe es gehabt.

Weitere Ausführungen sowohl dieses Redners, als der sozialdemokratischen Abgeordneten Legien und Büschel trafen vergebens mit dem Koalitionsrecht zusammenhängende Fragen, Unfallgefahr, Gewerbeaufsicht, gewerbliche Schlichtergerichte etc. Die Bestimmungen über die Resolutionen Pachenitz und Dr. Lieber wurden bis zur dritten Lesung ausgesetzt. Da wird sich die Koalitionsrechts-Debatte wiederholen. Die Vertreter der Arbeiterklasse haben ihre Patzer noch lange nicht verabschiedet, ihre Waffen nicht verbracht. Eine kurze Vertagung des Kampfes, dann wird er um so heftiger wieder entbrennen.

Rundschau.

* Die Reichstagsdebatte über den Posadowsky'schen Entschluß gegen die Koalitionsfreiheit will der Vorstand der sozialdemokratischen Partei in Besprechungsform erörtern lassen. Die Beschlüsse soll sämtliche Reden, die zu dieser Angelegenheit in den fünf Sitzungen des Reichstages gehalten worden sind, enthalten und im Einzelnen auf die Beschlüsse von Pachenitz und Dr. Lieber zurückzuführen. Die Beschlüsse werden im nächsten 20. ab gegeben werden. Agitationszwecke, Wahlzwecke, erhalten sie zum Selbstkostenpreis geliefert. Man die vornehmlichen zahlreichen Bestimmungen prüflich erörtern zu können, ertheilt die Verhandlungskommission in Berlin möglichst ungetriebene Verteilung.

* Gegen die durch den Posadowsky'schen Entschluß gegen die Koalitionsfreiheit, das Koalitionsrecht der Arbeiter noch mehr zu beschränken, beschließt das Hamburger Gewerkschaftsstellere eine große Demonstration zu veranstalten. Zu diesem Zweck werden am Sonntag, den 20. Januar, in den größten Sälen Hamburgs Versammlungen gemacht unter Berücksichtigung darauf aufzuführen, daß sie ganz besonders die Mitleid haben, vollständig zu erscheinen.

* „Christentum“. Mitleid der grausigen Missethäter in Straßburg wurde die „Hilfsleistung“ einiger katholischer Geistlicher der Zentrumskandidaten in überdurchschnittlicher Weise lobend hervorgehoben. Die Geistlichen hatten einige durch einige trübende Worte aufzurichten versucht. Hier ein anderer Bild. Die Frau eines beim Blitzschlag getödteten Scherers von Pilschheim mit der Witwe, die Verbindung zu übernehmen. Sie erklärte sich bereit, den Leidenempfang so zu halten, wie es bei denen üblich sei. Mit Rücksicht auf den außergewöhnlich schweren Unfallzustand wünschte Frau W. die Teilnahme von zwei Geistlichen, worauf der Pfarrer fragte: „Wer bezahlt das?“ Frau W. die leibhaftig bei auf geistliche Gebränge hält, erwiderte: „Ich selbst, wenn ich selbst nicht müde werden läßt es bezahlen.“ Nach dem Leichenbegängnis während eintausend sich mühselig Hände regten, um das Geld der Hinterbliebenen der Katastrophe zu mildern, mußte die arme Witwe Wolf den katholischen Scherer A. 15 Verdingungsstellen zahlen. Bei der ersten Unterredung, die Pfarrer Sch. mit der protestantischen Arbeiterin, die sich ihr Vorwürfe darüber, daß sie Frau W. hatte, machte er ihr Vorwürfe darüber, daß sie Frau W. hatte, machte er sie schäme. Sie sei schuld an dem Unfall, das ihren Mann der Welt, die einen Protestanten zum Mann hat, außerdem Scherer, Müller, und das nennt sich Christ und Pfarrer!

* Die städtische Beschäftigung von Arbeiterlosen wird in Offenbach a. M. als Almosen gewewheit. Die Verwaltung auch diesmal in das Pöbeln ab gegeben, und zwar in Höhe von 14.000. Unter Pöbeln gewewheit, beantragte nun in der letzten Sitzung der Stadtverordneten, daß eine „Arbeitslosenfürsorge“ dem Bauamt zur Verfügung gestellt werden. „Die national liberale Mehrheit“ — spricht der Oberbürgermeister's Bericht und des Kommuneverwaltungs Ausschusses — hat sich nicht für die Almosenempfänger gehalten — sie wollen, daß die Stadt geleistete Arbeit bezahlt werden, als Almosenempfänger Herr Müller, einen Fall anspricht, wonach ein Arbeiter nicht einmal das Recht des Rentenbezuges aus der Invaliditäts-Arbeit nicht als Arbeiter bezahlt wurde, sondern als Almosenempfänger Almosenunterstützung erhalte.

* Gewerkschaftliches. Einen wichtigen Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten hat die Zivilprozess-Kommission des Reichstages in ihrer ersten Sitzung am Dienstag zum einstimmigen Beschluß erhoben: In Gewerkschaftsgerichten, in denen das Landgericht in zweiter Instanz entscheidet, soll je ein Arbeiternehmer und ein Arbeitgeber angezogen werden. Wenn dieser Beschluß auch in den folgenden Stadien der Beratung aufrecht erhalten wird — die Annahme erfolgt hierin gegen sechs Stimmen, und einige Zustimmende besitzung, daß eine veränderte Stellungnahme in zweiter Kommissionen möglich ist, so wird er zunächst den unlieblichen Zustand bewahren, wenn das Objekt über 300 beträgt und berufsmäßig ist — in zweiter Instanz durch ein Kollegium von gelehrten verbergewerkschaftlichen in Frankfurt a. M., eines darunter vom Gewerkschaftsstellere, beschloß, die Gewerkschaften nicht zu einseitig und allein Interessengruppen gerügt, daß man als nehmen, ebenso die Mitleid der Mitglieder, die die Einföhrung genehmigte. In der Debatte erklärten sich sämtliche Redner sowohl der Gewerkschaften als des katholischen und evangelischen Arbeitervereins für ein entschiedenes Eintreten für die Ein-

Vereine, die in ihrer Mehrheit aus Arbeitern bestehen und Arbeiterinteressen vertreten, ohne Unterschied ihrer politischen und religiösen Richtung. Richtig! spendet ein ultramontanes Blatt, die „Köln. Volks-Zig.“, dieser Vereinstätigkeit unbedingte Anerkennung mit folgenden Worten:

„So sind im Arbeiterland neben dem mehr sozialistischen Gewerkschaftsbund, dem Sozialverein, der sozialdemokratischen Partei und dem Arbeiter-Verein, der sozialdemokratischen Männer- und Arbeiterverein, der Piusverein und die katholischen in Deutschland vertreten. Die Zahl der Mitglieder beträgt r. Nr. 190 000.“

Die einzelnen Vereine, welche dem Bunde angehören, haben nur die Verpflichtung, daß sie bei allen Untersuchungen und nationalem Erhebungen über Arbeiterverhältnisse mitwirken und Auskunft zu erteilen haben.“ Die Organe des Arbeiterbundes sind der Arbeiter-Verein, der Bundesvorstand, der leitende Ausschuss und der Arbeitersekretär. Der letztere ist das eigentliche und leitende Organ des Bundes und beauftragt sich vornehmlich mit den Interessen der Arbeiter, mit der Vertretung und hat zur Aufgabe die Entwürfe zur Gesetzgebung durch Erhebungen und Umfragen Material herbeizuführen.

„Der Arbeiterbund hat eine rege Agitation für die Einführung der Unfall- und Krankenversicherung, besonders die unentgeltliche Krankenpflege, für den zehnjährigen Maximalarbeitszeit und erwirkt.“

Wenn uns nun schon das Zusammengehen so verschiedener Richtungen, wenn auch nur in praktischen Fragen, schon erdient, so wird man es wohl meistens für sehr unangebracht halten, daß der Staat eine solche Organisation noch unterstützt. Und doch ist es in der Schweiz so. Der Bund erhält eine monatliche Subvention, welche allmählig von Frs. 5000 auf Frs. 20 000 erhöht worden ist. Der Arbeitersekretär erhält davon eine Gehalt von Frs. 5000, und seine drei Mitarbeiter Frs. 3000, 3000 und 2400.

Auch bei uns wird eine derartige Vereinigung verschiedener Richtungen in praktischen Fragen, welche mit den theoretischen Grundbänden faum etwas zu thun haben, auf die Dauer nicht ausbleiben.“

So schrieb vor einigen Wochen wörtlich das rheinische Zentrumsorgan, das Organ derselben Partei, die liberalen Anstrengungen macht, die katholischen Arbeiter in Gegenfug zu der unabhängigen allgemeinen gewerkschaftlichen Organisation zu bringen, sie auf sogenannte „christlicher Grundzüge“ zu organisieren. Was dieses von Parteiattribut vorgezeichnete Bemühen hier und da der Entwicklung der Arbeiterkoalition einige Hindernisse bereiten, auf die Dauer wird der konfessionell-gewerkschaftliche Humbung sich nicht behaupten können. Die Macht der Thatsachen, die Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse wird solche Mißbildungen überwinden und die Arbeiter zwingen zu Solidarität im wirtschaftlichen Kampfe, welche notwendig die politische Solidarität zur Folge hat.

Das Koalitionsrecht vor dem Reichstage.

Berlin, den 22. Januar. In letzter Zeit haben wir des Öfteren Anlaß genommen, der Uebersetzung Ausdruck zu geben, daß „an maßgebender Stelle“ hinter den Coulissen ein neuer Vorstoß gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter vorbereitet werde. Durch Ereignisse der jüngsten Tage hat diese Uebersetzung ihre volle Bestätigung erfahren. Am 15. Januar war das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, der „Vorwärts“, in der Lage, ein ihm von unbekannter Seite zugesandtes vertrauliches Rundschreiben des Staatssekretärs Grafen Posadowsky an die Ministerien der Bundesstaaten zu veröffentlichen, welches den Lesern des „Grundstein“ bereits aus der letzten Nummer dieses Blattes bekannt ist.

Dieses Rundschreiben, ein neues, höchst wichtiges Merkmal zur Geschichte des Koalitionsrechts in Deutschland, hat den Zweck, die Bundesregierungen zu vertraulichen Äußerungen darüber zu veranlassen, daß eine Wiederaufnahme der in der Gewerbeordnungsvorlage vom Jahre 1890 zu § 153 gemachten Abänderungsvorschläge geboten sei, und zwar sowohl zur „Erweiterung der strafbaren Thatbestände“, als auch zur „Verschärfung des in Anwendung zu bringenden Strafmaßes.“ (Wir haben diese Vorschläge im Artikel der vorletzten Nummer unseres Blattes mitgeteilt. Nr. 5. „Grundstein“.) Die Auskunft soll sich insbesondere beziehen auf die Häufigkeit der Streikverbrechen und des Kontraktbruchs bei Arbeitseinstellungen, sowie auf die Frage des Schutzes „Arbeitswilliger“ gegen den „Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren.“

Die Veröffentlichung des Allenfalls durch den „Vorwärts“ erfolgte zu denkbar passender Zeit, unmittelbar vor der anstehenden Verhandlung der Etatsposition „Reichsamt des Innern“. Im Rahmen dieser Verhandlung hat die Streit der „Sozialpolitik“ des Leiters dieses Amtes, Grafen Posadowsky, zu erfolgen. Und sie ist, mit Rücksicht auf seinen Streikverlauf, gebührend stark erfolgt. Fünf Sitzungen nahm dieselbe im Hinblick, Uebersehend ist es dem Herrn Staatssekretär, seinen Kollegen von der Regierung und den Mitgliedern des Hauses wohl nicht entgangen, daß sozialdemokratischerseits ohne Weiteres das Rundschreiben in den Vordergrund der Debatte gestellt

wurde. Der Abgeordnete Barm begann die Reihe der Angriffe gegen Posadowsky mit der Bemerkung, es sei längst bekannt, daß das sozialpolitische Programm des mit dem Herrn von Stumm und Genossen verbündeten neuen Staatssekretärs sich zusammenfassen lasse in die Worte: Vernichtung der Gewerkschaften, der selbstständigen Arbeiterorganisationen! Nebenher ging auf die bekannten Vergewaltigungsversuche, welche seitens öffentlicher Gewalten wie seitens des Unternehmertums seither unternommen worden sind, ein, dabei betonte, daß den „maßgebenden“ Faktoren selbst die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften ein Dorn im Auge seien, daß sie überhaupt keine selbstständige Arbeiterorganisationen haben wollten. Das Rundschreiben des Staatssekretärs sei eines der unerhörtesten Streiche gegen die Arbeiterbewegung, die je gesehen worden; dieser Streich übertriffe selbst den Puttkamer'schen Streikfall. Man wolle, unter dem Vorwande, „Mißbräuchen des Koalitionsrechts durch die Arbeiter“ zu begegnen, diesem Rechte ein Ende machen. Während das Unternehmertum sich der unbeschränktesten Koalitionsfreiheit erfreue und dieselbe, ohne von Polizei und Staatsanwaltschaft angegriffen zu werden, in rücksichtslosster und geradezu gemeingefährlicher Weise mißbrauche (System der schwarzen Listen usw. usw.), wolle man die Arbeiter zu Wehrlosigkeit, zu Ohnmacht verurteilen, sie zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradieren, sie zu Sklaven machen. Mit dem Demokratie vor die Wähler treten und das Verdict der Arbeiter werde lauten: Weg mit diesem System, mit dieser Regierung!

In seiner Entgegnung leitete Graf Posadowsky seinen begreiflichen Ärger zunächst in Worte des Hohnes, indem er meinte, wenn der Graf denn für die Sozialdemokratie ein so gutes Agitationsmittel für die Wahlen sei, dann solle man ihn dafür doch dankbar sein!!! Sodann aber erklärte er, daß die Stelle seines Erlasses, die den Terrorismus gegen Arbeitswillige handle, nichts sei, als die wörtliche Wiedergabe einer Stelle aus der Petition, die der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister an den Bundesrat und den Reichstanzler gerichtet habe!!! (Was diese Quelle wert ist, haben wir kürzlich in einigen Artikeln dargelegt. Nr. 5. „Grundstein“.) Solche Petitionen seien in großer Zahl an die Regierung gelangt. Die Regierung habe die Pflicht, die bürgerliche Freiheit gegen den Terrorismus streitender zu verteidigen; sie werde die ihr zu Gebote stehende Macht rücksichtslos anwenden, diesem Terrorismus ein Ende zu machen. Im Uebrigen aber wolle die Regierung das Koalitionsrecht „grundsätzlich aufrecht erhalten“. Was von solcher „grundsätzlichen Aufrechterhaltung“ zu halten ist, das lehrt in überzeugendster Weise die Erfahrung. Und hat doch Graf Posadowsky selbst vor einigen Wochen im Reichstage erklärt, daß die Arbeiter das Koalitionsrecht garnicht in großer Zahl an die Regierung, weil sie — das Maßrecht zum Reichstage beifügen! Ihr „Mißverhältnis“ seines Erlasses wußte der Herr Staatssekretär sonst nichts vorzubringen. Er schloß mit einer erheiternd wirkenden Anekdote über die „unabhängige Presse“, die sich nicht scheue, „gestohlene“ vertrauliche Schriftstücke der Behörden zu veröffentlichen!!! Es sei ein „trauriges Zeichen“ der Zeit, daß es solche Propaganda gebe!!! Uebrigens sei er durch die Veröffentlichung „garnicht unangenehm berührt“; es schade nichts, daß das Volk erfahren, was die Regierung in der Frage des Koalitionsrechts zu thun gedente.

Der wilksenferbaltige Abgeordnete Hüpeden sprach im beemittelnden Sinne. Er meinte:

„Dem Arbeiter muß die Möglichkeit gegeben werden, in der Berechtigung die Möglichkeit zu suchen, das zu erreichen, was er einzeln nicht erreichen kann. Das hat einmal ein Vertreter der verbündeten Regierungen selbst erklärt, und das sollte auch der Standpunkt des Herrn Staatssekretärs sein. Ja, aber er sündigt die Streiks. Nun, bezüglich der Streiks haben sich die Anschauungen im Laufe der Zeit vollkommen geklärt. Heutezulage erkennt man allgemein an, daß Friede um jeden Preis nicht das erstrebenswerthe Ideal sei; es bezweifel niemand mehr, daß der Streik unter Umständen ein wohlberechtigter sein kann. Freilich darf er keine öffentliche Anstalt werden. Aber man kann es der Arbeiterklasse nicht verwehren, wenn sie allmählig mehr an den Gütern der Kultur theilnehmen will. Das öffentliche Interesse erfordert es, daß Garantien geschaffen werden gegen die verderbliche Wirkung der zweifelhaftegen Waffe des Streiks. Zu diesem Zwecke sollen die Kampfororganisationen sich auch als Friedensorganisationen fassen lernen dadurch, daß man ihnen das Korporationsrecht verweigert. Wenn sollen sie der ständischen Anwendung des § 8 des Vereinsgesetzes entzogen werden; dieser Paragraph gilt doch nur den politischen Vereinen.“

Herr von Stumm wurde durch diese Ausführungen seines ehemaligen Staatsgenossen in große Erregung versetzt. Er will von dessen Standpunkt nicht wissen. Einer Enquete zwecks Feststellung der „Mißbräuche“ des Koalitionsrechts dürfe es nicht; es sei genug Material vorhanden,

um die Gesetzgebung zu bestimmen, im Sinne des Grafen Posadowsky vorzugehen.

In längerer Rede wandte sich dann ein zweiter Vertreter der Sozialdemokratie, Abg. Singer, gegen Stumm's und Posadowsky's Ausführungen. „Weiß“ — so sagte er — „wollen die Koalitionsfreiheit dem Galgen überlassen. Ich stehe nicht an, diesen Erlass als einen tödlichen, hinterlistigen Schlag gegen die Arbeiterklasse zu bezeichnen. Es ist notwendig, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß Herr Posadowsky, sich durch diesen Erlass nach seiner eigenen Begründung — daß es nämlich dem Innungsverband beantragt worden sei, schärfere Paragraphen einzuführen — zum Kommiss des Unternehmertums erklärt. Das bedeutet nicht Anders, als die Herrschaft des Unternehmertums über die Reichsregierung. Daß Herr von Stumm dafür eingetreten ist, ist der beste Beweis dafür. Die Unfallversicherungsfrage, die im Reichstag stetig durchgearbeitet worden ist, die die bessere Stellung der Arbeiter herbeiführen sollte, ist bisher der Reichstag nicht wieder vorgelegt worden, weil, wie Herr v. Posadowsky selbst erklärt, der Verein mit dem langen Namen (der Innungsverband) so erhebliche Einsprüche dagegen erhoben hat, daß die Regierung nicht in der Lage war, sie wieder einzubringen. Es bedarf Zeugnis, daß die Regierung im Dienste der Unternehmerr, könnte uns nicht gegeben werden. Der vorige Erlass, die in der Einführung tendente Abstammung des Herrn Posadowsky von der Sozialreform, von dem Arbeiterstand zu dem Arbeiter. Er ist nichts Anders, als die Ausführung des Diebeselber Programms.“

„Jetzt wird davon gesprochen, wie notwendig es sei den Terrorismus der Arbeiter zu brechen, Gewaltthaten zu verhindern. Haben Sie schon je von Seiten der Regier. oder der konservativen Parteien gehört, daß es notwendig sei, den Terrorismus der Unternehmer zu brechen, zu verhindern, daß diese sich zu Syndikaten, Kartellen, Trusts zusammenfassen, um die Arbeiter zu verhindern, ihr Recht wahr zu nehmen? Haben Sie auch nur den hundertsten Theil der Entschlossenheit gehört, wenn die Unternehmer in der schamlosesten, niederträchtigsten Weise Arbeiter auszuscheiden, so daß sie nie wieder Arbeit in ihrem Beruf erlangen?“

„Schwere Strafen gegenüber dem sogenannten Terrorismus der Arbeiter werden in dem Erlass gefordert. Die Herren thun immer so, daß mit Bezug auf solche Vergehen gar kein Strafgesetzbuch existire. Nein, meine Herren, Sie haben doch die Paragraphen, die von der Nötigung handeln, von Verletzung, von Betrug. Achten Sie nur ein Jahr lang die Urtheile in Arbeitergerichten, die aus Anlaß dieser Paragraphen gefällt werden! Und wenn der Herr Posadowsky ausführt, daß in Folge des allgemeinen direkten Wahlrechts in Deutschland das Koalitionsrecht nicht so notwendig sei, so erinnert er sich wohl garnicht der Thatsache, daß Hunderttausende von Frauen in der Industrie beschäftigt sind, die das Maßrecht nicht haben.“

„Wir sind dem Zufall dankbar, der uns die Möglichkeit gegeben hat, darn zu forschen und den Schiefer von dem Geheimnis der Regierungserlasse fortzujagen und den Regierungserlass in seinem wahren Lichte zu zeigen. Wenn die Regierung glaubt, solche Gesetze dem Reichstage vorlegen zu dürfen, so ist das nicht nur eine Verleumdung der deutschen Arbeiterklasse, sondern auch eine Verleumdung der Parteien, denen es um die Förderung des Arbeiterstandes Ernst ist. Wir hoffen, diese Parteien werden sich nicht dazu mißbrauchen lassen, dem Unternehmertum Sakrilegien zu berechnen.“

Dafür, daß der Abgeordnete Singer eine Amtshandlung Posadowsky's tödlich und hinterlistig genannt, traf ihn eine Klage des Präsidenten.

Alleman machte der konservativen Abgeordnete Kardorff einen recht unglücklichen Versuch, der offiziellen Reaktion zu Hilfe zu kommen. Es ist Pflicht der Regierung, den „Ausführungen Streikender“ energisch entgegen zu treten und schärfere Gesetzesbestimmungen in Vorschlag zu bringen. Dann fügte er hinzu: „Als das Sozialistengesetz bestand, bedurfte es solcher Bestimmungen nicht, da der keine Verlagerungszustand verhängt werden konnte. Da aber das Sozialistengesetz zu meinem Wabauern nicht erneuert worden ist, ist es doch natürlich, daß die Stimmung in vielen Kreisen des Volkes dahin geht, daß entsprechende Schutzbestimmungen für die freiwilligen Arbeiter notwendig sind.“

Die Stellung des Zentrums vertrat der Abgeordnete Dieber. Er hält die von der Regierung geplanten Erhebungen, betreffend den „Schutz Arbeitswilliger“, für möglich. Uebrigens verbotene er, das Zentrum werde dafür einsehen, daß im Punkte des Koalitionsrechts die Arbeiter gegenüber den Unternehmern „nicht benachteiligt werden“, vielmehr „positive Parität“ genießen.

Namens der Nationalliberalen erklärte der Abgeordnete Jann volles Einverständnis mit dem Vorgehen des Grafen Posadowsky.

Der freimüthige Abgeordnete Wachtel begründete folgendes, das ihm mit Unterstützung sozialdemokratischer Abgeordneter eingebrachten Antrag:

„Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen um die Vorlegung eines Gesetzesentwurfs zu ersuchen, welcher die dem Koalitionsrecht

